

## Beitrag erschienen in:

Matthias Asche | Thomas Brechenmacher (Hg.)

## Hier geblieben?

Brandenburg als Einwanderungsland vom Mittelalter bis heute

2022 – 262 S.

ISBN 978-3-86956-506-4

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-49936>

Universitätsverlag Potsdam

### Empfohlene Zitation:

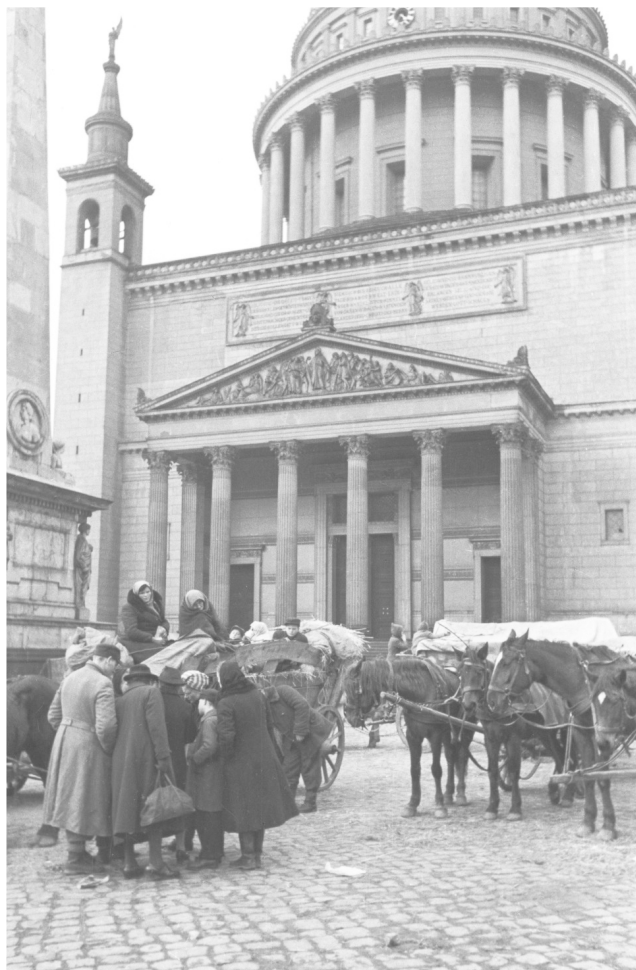
Frank Göse: Einwanderung und hohenzollernsche Siedlungspolitik in der Kurmark im 18. Jahrhundert, In: Matthias Asche, Thomas Brechenmacher (Hg.): Hier geblieben? Brandenburg als Einwanderungsland vom Mittelalter bis heute, Potsdam, Universitätsverlag Potsdam, 2022, S. 127–138.

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-54681>

Soweit nicht anders gekennzeichnet ist dieses Werk unter einem Creative Commons Lizenzvertrag lizenziert:

Namensnennung 4.0. Dies gilt nicht für zitierte Inhalte anderer Autoren:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>





# Einwanderung und hohenzollernsche Siedlungspolitik in der Kurmark im 18. Jahrhundert

**Frank Göse**

Das Bemühen der ersten drei Hohenzollernkönige um die Peuplierung ihrer Lande gehörte zu den wirkmächtigsten Narrativen in der borussischen Historiographie. Dieses Narrativ erfüllte nicht nur die Funktion, die Aufstiegsgeschichte der Hohenzollernmonarchie um eine weitere Facette zu bereichern, sondern auch, dieser Entwicklung eine gewisse Ausnahmestellung innerhalb des Staatsbildungsprozesses im Alten Reich zuzuweisen.

Um diese Aktivitäten in den historischen Kontext konzise einordnen zu können, muss zunächst daran erinnert werden, dass die ostelbischen Territorien des Königreiches Preußen zu jenen Landschaften im Alten Reich gehörten, die auf einer vom Nordosten – beginnend in Pommern und Mecklenburg – bis in den Südwesten des Reiches (Württemberg, Elsass) reichenden »Zerstörungsdiagonale« gelegen hatten und in denen die demographischen und wirtschaftlichen Verwerfungen infolge des Dreißigjährigen Krieges am stärksten ausgefallen waren.<sup>1</sup> Von daher erklären sich zum einen die vergleichsweise intensiven Bemühungen zur Repeuplierung dieser Gebiete nach 1648, die aber durchaus auch für andere auf dieser »Zerstörungsdiagonale« liegende Territorien zu beobachten sind. Zum anderen, und hier kommen nun gewisse Spezifika der brandenburgischen Gegebenheiten ins Spiel, hat aber auch die konfessionspolitische Konstellation in den brandenburgisch-preußischen Landen diesen Bestrebungen Vorschub geleistet. Über diese Aktivitäten, die insbesondere auf eine Stärkung der reformierten Minderheit gerichtet waren, ist bereits in anderen Beiträgen dieses Bandes gehandelt worden.<sup>2</sup>

Die preußischen Monarchen des 18. Jahrhunderts knüpften an diese verheißungsvollen, wenn auch nicht zu rosig auszumalenden Anfänge an. Denn auch im frühen 18. Jahrhundert, also über ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende, war in vielen

dieser Landschaften noch immer nicht das demographische Vorkriegsniveau erreicht worden. Auch die wirtschaftlichen Zuwachsraten ließen zu wünschen übrig, was vor allem auch deshalb zu Buche schlug, weil man sich ein ehrgeiziges, mit enormen sozialen Kosten verbundenes Aufrüstungsprogramm verordnet hatte, das die ohnehin angespannte Ressourcenlage zusätzlich belastete. Doch eine deutliche Erhöhung der Steuereinnahmen wäre – so argumentierte etwa die immer stärker rezipierte kameralistische Lehre – neben einer höheren Produktivität vornehmlich durch eine wachsende Bevölkerungszahl zu erreichen. Vor diesem Hintergrund wurden, vor allem seit der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms I. (reg. 1713–1740), von den Provinzialbehörden verstärkt Nachweisungen über die im Jahre 1624 vorhanden gewesenen Höfe gefordert. Dabei handelte es sich um jenes Jahr, in dem für mehrere Gebiete sogenannte *Hufenschossregister* angelegt worden waren, die zugleich einen recht zuverlässigen Überblick über die wirtschaftlich-demographische Situation vermittelten, bevor im darauffolgenden Jahr die brandenburgisch-preußischen Territorien erstmals von der Kriegsfurie heimgesucht wurden. Es galt also, jene Dichte an bewirtschafteten Höfen wieder mittelfristig zu erreichen. Ebenso wollte man sich für die Kommunen einen solchen Überblick verschaffen, was in Gestalt der bald regelmäßig erfolgenden Erstellung sogenannter »*Historischer Tabellen*« über den Zustand der Städte geschah. Dabei zeigte sich für viele Orte noch in den 1730er Jahren eine eklatante Lücke in etlichen Gewerbebereichen.<sup>3</sup> König Friedrich Wilhelm I. sah insbesondere die Gewinnung von Fachkräften als außerordentlich wichtige Voraussetzung an, um den Entwicklungsrückstand gegenüber anderen europäischen Staaten langfristig kompensieren zu können. Man solle »*sich alles äußersten Fleißes angelegen sein lassen [...], damit, so viel immer möglich, alle Gattungen von Wollen-, Eisen-, Holz- und Ledermanufacturen und Handwerker, die noch nicht in Unsern Landen etabliret sein, in denselben angerichtet werden mögen.*« Dazu müsse das Generaldirektorium wirksame Maßnahmen ergreifen, um »*nöthige Manufacturiers aus der Fremde kommen zu lassen nach der Methode, wie Wir zu Potsdam die Gewehrmanufactur angeleget haben*«, wies er das neu geschaffene Generaldirektorium im Dezember 1722 an.<sup>4</sup>

Aber auch auf anderen Feldern wurden vermehrt Anstrengungen unternommen, möglichst zeitnah Verbesserungen herbeizuführen. Eine Vielzahl von allgemeinen und auf einzelne Provinzen bezogenen Verordnungen und Edikten kündet davon.

Die Schwerpunkte der gezielten Ansiedlungspolitik lagen neben der Auffüllung verwaister Hofstellen in der Gründung von Siedlungen auf neu erschlossenem Domänenland, um damit eine höhere Verdichtung in bislang sehr bevölkerungsarmen

Gebieten zu erreichen. Dies war verbunden mit meliorativen Maßnahmen, die garantierten, auf bisher dafür ungeeigneten Böden mittelfristig reiche Erträge sowohl im Ackerbau, als auch in der Viehwirtschaft zu erzielen. In den Blick gerieten hier solche Landschaften wie etwa das Havelländische Luch oder das Rhinluch in der Kurmark, in besonderer Weise stand aber sowohl vom Umfang der Maßnahmen als auch von seiner Nachwirkung auf die Geschichtskultur die Melioration des Oderbruches im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Die Schwerpunktsetzung der Siedlungspolitik auf dem landesherrlichen Domänenbesitz ist vor allem damit zu erklären, dass man es im Gegensatz zu Landschaften, in denen der ritterschaftliche Besitz dominierte, bei der Durchsetzung der Maßnahmen ›vor Ort‹ nicht mit querulierenden Landadligen zu tun hatte. Auf den Domänen ließen sich die angestrebten Veränderungen zielgenauer und rascher umsetzen.

Provinzen	Kurfürst Friedrich Wilhelm (1685–1688)	Kurfürst/König Friedrich III./I. (1688–1713)	König Friedrich Wilhelm I. (1713–1740)	König Friedrich II. (1740–1786)
Ostpreußen	–	2 149	25 323	15 327
Westpreußen	–	–	–	11 035
Kurmark	9 665	3 040	2 000	100 000
Neumark	752	–	–	24 720
Pommern	218	–	–	26 500
Magdeburg und Halberstadt	4 478	2 469	–	20 553
Schlesien	–	–	–	61 652
niederrheinische Lande	657	–	–	24 700

**Tabelle:** Übersicht über die Kolonisten-Einwanderungen in den brandenburgisch-preußischen Staat (1685–1786) (Nach BEHRE 1905, S. 161)

Bedacht werden muss dabei des Weiteren, dass sich der Domänenbesitz oft auf vergleichsweise minderwertigeres Land konzentrierte, während die Rittergüter in den klassischen Adelslandschaften, vor allem in der Altmark, Prignitz und in Teilen der Uckermark, auf fruchtbarem Land errichtet wurden, was auch mit einer höheren Besiedlungsdichte verbunden war.

Folgt man den in der Tabelle 1 aufgeführten Zahlen, konnte sich die Bilanz durchaus sehen lassen. Die Mark Brandenburg wies dabei mit Ausnahme der Regierungszeit

König Friedrich Wilhelms I., in der die Wiederbesiedlung Ostpreußens im Mittelpunkt gestanden hatte, von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert von allen Provinzen des Gesamtstaates die höchsten Zuwachsraten im Rahmen der sogenannten »*Staatskolonisation*« auf.

Jedoch sollte man sich davor hüten, moderne Maßstäbe an Planbarkeit und Effizienz solcher Projekte anzulegen. Unwillkürlich mischen sich bei der Beurteilung dieser Maßnahmen gewisse Vorstellungen über die Stringenz heutigen administrativen Handelns. Eine solche Sichtweise verkennt indes die anders gelagerte Ausgestaltung ›staatlichen‹ Handelns und wirft die Frage auf, was man sich unter den damaligen Verhältnissen überhaupt unter der Wirksamkeit eines ›Staates‹ vorzustellen vermochte. Die damalige Bevölkerung kam mit der doch recht abstrakt bleibenden Institution ›Staat‹ nur selten in Berührung. An der Spitze der Kreisverwaltung stand der sich aus dem rittergutsbesitzenden Adel rekrutierende Landrat – ein Amt, das sich in einem längeren verwaltungsgeschichtlichen Prozess aus verschiedenen Wurzeln herausgebildet hatte. Diese Landräte mussten mit den verschiedenen, zuweilen in Konflikt geratenden Loyalitäten zurechtkommen. Denn zum einen hatten sie als verlängerter Arm der Landesherrschaft – repräsentiert in der in Berlin ansässigen Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer – zu fungieren, zum anderen aber erwarteten die adligen Rittergutsbesitzer ihres Kreises, aus deren Mitte die Landräte ja in der Regel gewählt wurden, eine Berücksichtigung ihrer Interessenlagen. Allerdings müssen wir in Rechnung stellen, dass den Landräten nur ein sehr kleiner, meist aus zwei bis drei Personen bestehender »Stab« von Gehilfen zur Verfügung gestanden hatte – man vergleiche dies nur einmal mit der Ausstattung eines heutigen Landratsamtes. Die Amtsgeschäfte führte er zumeist von seinem Rittersitz aus. Erklärbar wird diese bescheidene personelle Ausstattung auch daraus, dass vieles, was heute wie selbstverständlich zu den Aufgabenbereichen des Staates hinzugerechnet wird, damals noch in der Verantwortung der städtischen Kommunen und Dorfgemeinden lag. Ausgaben für die Kranken- und Armenfürsorge, das Bildungswesen etc. mussten zum großen Teil aus den Stadtkämmereien und Gemeindegassen bzw. aus den kirchlichen Fonds bestritten werden.

Nicht wenige existenzielle Probleme mussten zudem innerhalb der kleinen Lebenswelten der Dorfgemeinden und Kommunen, in denen sich sogenannte »*Gemeinschaften des Durchkommens*«<sup>5</sup> entwickelt hatten, bewältigt werden. Man konnte also nicht allzu viel vom Staat erwarten, was aber auch einschloss, dass die ›Staatsgläubigkeit‹ der Menschen des 18. Jahrhunderts noch nicht allzu stark entwickelt war.

Bedenken sollte man dabei auch stets das Niveau der Infrastruktur und der Kommunikationsbeziehungen. Angesichts eines heute gut ausgebauten Straßen- und Schienennetzes, ganz zu schweigen von den Möglichkeiten drahtloser Telekommunikation, vermag man sich nur schwer vorzustellen, welche Mühen es einem Kreiskommissar oder Landrat bereitet hatte, seinen räumlich ja recht ausgedehnten Kreis zu bereisen, gleich welche Witterung dominierte. In einigen der durch die Peuplierungsmaßnahmen zu erschließenden Landschaften, wie zum Beispiel im Oderbruch, kamen noch erschwerende Bedingungen hinzu, die schon den Reisenden des 18. Jahrhunderts geläufig waren. Von daher erscheint es verständlich, dass Anton Friedrich Büsching noch 1780 empfohlen hatte, dass »die Fortbringung der Waaren in der Churmark mehr vermittelt der schiffbaren Ströme und Kanäle als [durch] die Landstraße geschehe.«<sup>6</sup>

Überdies entsprach die in vielen landesherrlichen Edikten und Mandaten suggerierte Promptheit und Pflichterfüllung bei der Umsetzung der königlichen Projekte nicht immer der alltäglichen Verwaltungspraxis. Selbst ein gewiss nicht der Insubordination verdächtiger Amtsträger der spätfriederizianischen Zeit bekannte freimütig über den Mythos der postulierten ›Allgegenwart‹ und ›Allzuständigkeit‹ des Königs: »Er, der Alles durchschauen zu können glaubte, Alles unmittelbar bis ins Detail leiten und controliren wollte, ist nur zu häufig hintergangen und um die Früchte seiner edlen Absichten betrogen worden.«<sup>7</sup> Man weiß, dass Friedrich dem Großen solche Verusterfahrungen auch im Zusammenhang mit den ambitionierten Kolonisationsprojekten nicht erspart geblieben waren. Klagen über Korruptionen – schließlich waren dabei große Geldsummen im Spiel – gehörten ebenso dazu wie der Unmut über Beamte, durch deren Agieren die Kolonisten »verdrießlich gemacht worden und die Hälfte sich wiederumb verlaufen haben.«<sup>8</sup>

Dass zum Beispiel ein Amtsträger wie der um die Oderbruchmelioration verdiente Simon Leonhard van Haerlem wochenlang ohne Rückmeldung bei seiner vorgesetzten Behörde eigenständig amtieren konnte, wäre heute sicher kaum vorstellbar. Mehrere Monate schickte er keine Berichte an das Generaldirektorium und nahm nicht an den Sitzungen der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer teil. Es bedurfte erst mehrerer strenger Ermahnungen, bis sich etwas bewegte.

Aber das charakterisierte eben die Praxis der altpreußischen Verwaltung: einerseits rigide reglementierend, auch sich in kleinteiligen Materien aufreibend – andererseits eine kaum nachvollziehbare Lässigkeit und Langatmigkeit. Die Professionalität der Amtsträger hingegen wuchs, was gerade auch im Umfeld eines so ehrgeizigen



**Abbildung 1:** Porträt Simon van Haerlem; aus: PETER FRITZ MENGEL (Hg.), Das Oderbruch. Bd. 1, Eberswalde 1930, Tafel 17

Projekts wie der Oderbruchmelioration beobachtet werden kann. Durch ein immer ausgefeilteres System von Examinationen wurde garantiert, dass Leistungsvermögen und nicht nur Herkunft und ein voller Geldbeutel – denn auch im Preußen des 18. Jahrhunderts war die Praxis des Ämterkaufes noch zuweilen geläufig<sup>9</sup> – den Ausschlag für die Besetzung einer Amtscharge gaben. Gerade weil das Netz der verwal tungsmäßigen Durchdringung des Landes noch recht weitmaschig geflochten war und das personelle Reservoir an Amtsträgern überschaubar blieb, konnte sich der eigenverantwortlich zu regelnde Spielraum der Land- und Steuerräte bzw. der Amtsleute weit gestalten.

Doch nicht immer schien auch Mitdenken seitens der Amtsträger angebracht. Recht ungnädig ließ sich Friedrich der Große zum Beispiel am 25. April 1756 gegenüber dem Stettiner Kammerpräsidenten von Aschersleben vernehmen, nachdem dieser ihm zuvor einen Bericht mit Ratschlägen und Warnungen zur Fortsetzung der Oderbruchmelioration zugesandt hatte. Der König fuhr in seiner Antwort diesen Amtsträger an, »daß [...] *Ihr Eure in solchem enthaltene Weisheit und Raisonnnement ganz füglich hättet sparen können, da solche ohne Grund sein und nichts sagen wollen.*«<sup>10</sup>

Auch die sich große Verdienste im Oderbruch erworbenen Amtsträger und Militärs, wie etwa van Haerlem und Petri hatten damit zu rechnen, den Zorn des Königs auf sich zu ziehen angesichts der nie auszuschließenden Unwägbarkeiten bei der Umsetzung des Unternehmens. Voller Bangen angesichts der zu befürchtenden königlichen Ungnade schrieben sie im Mai 1756 an Oberst von Retzow: Die Teuerung »*und das beständig anhaltende große Wasser häufen unsern chagrin dergestalt, daß wir unvermögend sind es zu beschreiben, doch hoffen wir zu Gott, daß uns deshalb mit Recht nichts werde zur Last gelegt werden*« wird.<sup>11</sup>

Es wurde bereits erwähnt, dass sich die Peuplierungsbemühungen im Zusammenhang mit der Kolonisation vor allem in jenen Gebieten der Mark konzentrierten, in denen der königliche Domänenbesitz vorherrschte. Diese Ansiedlungspolitik veränderte in gewisser Hinsicht auch die ländliche Sozialstruktur, denn durch sie wurde eine größere Zahl mittlerer und kleinerer Zahl von Landbesitzern geschaffen und damit der ansonsten erkennbare gegenläufige Trend konterkariert, der ansonsten zur Erhöhung des Anteils von landarmen und landlosen bäuerlichen Hintersassen geführt hatte. Eine günstigere Rechtsstellung der Siedler, die man gezielt außerhalb Preußens anwarb und mit geringen Steuer- und Abgabenlasten lockte, wurde angestrebt und lag auch in der Absicht des Königs. In diesem Sinne brachte Friedrich der Große 1766 in einem Schreiben an den kurmärkischen Kammerpräsidenten von Siegroth seine



Hoffnung zum Ausdruck, dass zum Beispiel durch die Besiedlungsmaßnahmen im Oderbruch »*die natural Dienste so viel nur immer möglich seyn will, verringert und abgeschaffet werden.*«<sup>12</sup>

Doch auch der rittergutsbesitzende Adel verstand es mitunter, nicht unbeträchtlichen Nutzen aus den Veränderungen zu ziehen, und in neueren Forschungsarbeiten wurde deshalb betont, dass in den Kolonisationsgebieten zuweilen »*gutherrschaftliche Verhältnisse neu errichtet wurden*«, d. h. dass die Siedler unter Umständen bereit waren, Frondienste zu leisten und sich dem Gesindezwang zu beugen.<sup>13</sup> Zum Teil kamen die sich in den Oderbruch-Dörfern ansiedelnden Kolonisten aus Gebieten mit extremeren Formen gutsherrschaftlicher Abhängigkeit, wie etwa aus den mecklenburgischen Herzogtümern, so dass ihr neues Lebensumfeld für sie trotz allem eine Verbesserung darstellte. Dennoch konnte es passieren, dass sie auch in ihrer neuen Heimat die ungeliebten »*Ackerfrohn, Getreide- und Postfahren*« zu übernehmen hatten.<sup>14</sup>

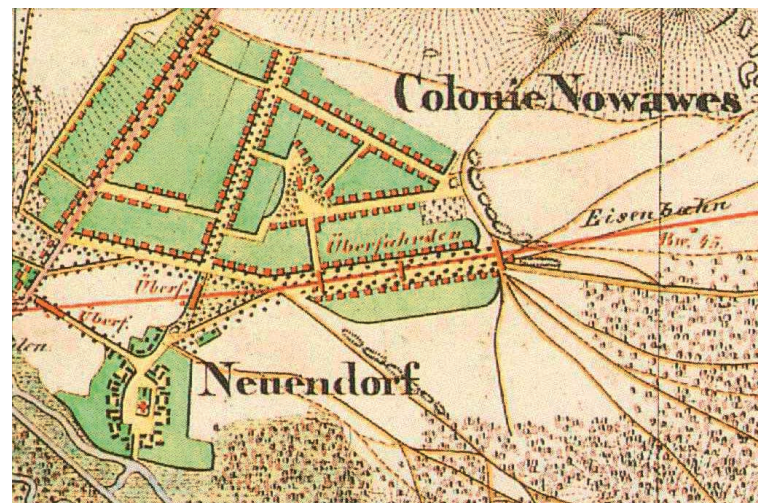
Im Allgemeinen wird die staatlich initiierte Siedlungspolitik als ›Erfolgsgeschichte‹ beschrieben, und tatsächlich erweisen sich einige der erreichten Ziele durchaus als beeindruckend, vor allem auch vor dem Hintergrund der damaligen Ressourcenlage und infrastrukturellen Bedingungen. Dennoch sollte man den Blick auch auf die damit verbundenen sozialen Kosten richten. Gerade wenn man sich die Wirkungen der gravierenden Veränderungen auf die Alteingesessenen anschaut, zeigt sich die Ambivalenz dieses Prozesses.

Denn die nunmehr zu verarbeitenden Einschnitte wurden von den Betroffenen zunächst durchaus als eine Verlufterfahrung wahrgenommen. Es war ja eben nicht so, dass die bislang vor allem von der Fischerei und Viehzucht lebenden Oderbruchbewohner ein Leben am Existenzminimum gefristet hätten. Neuere Untersuchungen haben vielmehr belegt, »*welchen Nutzen die traditionelle Subsistenzwirtschaft aus derartigen natürlichen Schätzen zu ziehen wusste.*«<sup>15</sup> Vor allem gilt es in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass die im 18. Jahrhundert dynamisch wachsende preußische Hauptstadt einen willkommenen Absatzmarkt auch für die Bevölkerung des Oderbruchs darstellte. Als die ersten Meliorationsmaßnahmen zu greifen begannen, kamen bald Klagen über den Rückgang der Fangquoten auf. Den Zusicherungen der landesherrlichen Behörden, dass »*der Abgang bei der Fischerei durch die Verbesserung des Bodens reichlich ersetzt würde*«, wollte man nicht so recht Glauben schenken.<sup>16</sup> Schließlich war man nicht nur einmal enttäuscht worden. So kam es offenbar bei der Landzuweisung an die alteingesessenen Familien des Oderbruchs zu Auseinandersetzungen, so dass der Justizminister Levin Friedrich von Bismarck den Auf-

trag erhielt, die Angelegenheit zu prüfen und »die alten Unterthanen, wenn sie die ausgemachte Morgenzahl wirklich erhalten [hätten] und davon subsistiren können, zur Ruhe [zu] weisen.«<sup>17</sup>

Im Folgenden soll ergänzend auf eine Form von Zuwanderung aufmerksam gemacht werden, die in den Standardwerken zur hohenzollernschen Siedlungspolitik selten thematisiert wurde, weil sie auch kaum jenes scheinbare Alleinstellungsmerkmal aufwies, das den anderen Migrationsströmen einen besonderen Platz in der Preußen-Historiographie bescherte. Gemeint sind die Wanderungsbewegungen, die vielen Territorien in den frühneuzeitlichen Jahrhunderten eigen waren und sich zum Beispiel in der Suche ländlicher Arbeitskräfte nach besseren Existenzbedingungen sowohl in Dorf- wie in Stadtgemeinden anderer Reichsterritorien widerspiegelten. Zumeist waren es also wirtschaftliche Motive, die zu einem Verlassen der Heimat führten, seltener stand dafür eine Verfolgung aus Glaubensgründen Pate, wie etwa im Fall der ab 1750 vor den Toren Potsdams gelegenen Kolonie Nowawes, in die auf Betreiben des preußischen Königs böhmische Exulanten angesiedelt wurden.<sup>18</sup>

**Abbildung 2:** Neuendorf und Nowawes, heute Stadtteil Babelsberg, Potsdam, Brandenburg, auf dem Urmesstischblatt 3644 Potsdam von 1835; Preußische Kartenaufnahme Urmesstischblatt 3644 Potsdam (1835)



Vor allem aus süddeutschen, aber auch aus sächsisch-thüringischen Landschaften suchten im Verlauf des 18. Jahrhunderts Gewerbetreibende eine neue Existenz in den brandenburgischen Landen – gut dokumentiert etwa in den Bürgerbüchern der kur-

märkischen Städte. Hier bildete aber nicht so sehr eine intendierte Steuerung der Zuwanderung seitens der landesherrlichen Behörden den Hintergrund. Vielmehr handelte es sich dabei um Prozesse, die aus eigener Motivation der Betroffenen erfolgten beziehungsweise auf gezielter Anwerbung seitens der Kommunen beruhten.

Stellvertretend seien hier die Bürgerrechts-Verleihungen in Eberswalde für den Zeitraum zwischen 1724 und 1780 vorgestellt.<sup>19</sup> Der größte Teil der insgesamt 925 in den Genuss des Bürgerrechtes gekommenen Personen kam aus weit entlegenen Orten außerhalb der Mark Brandenburg. Die wichtigste Herkunftsregion der 367 während des genannten Zeitraumes nach Eberswalde zugezogenen ›ausländischen‹ Neubürger bildeten die sächsisch-thüringischen Landschaften. Im Zuge des Ausbaus des metallurgischen Gewerbes in dieser Stadt und ihrem Umland waren besonders Spezialisten (zum Beispiel Messerschmiede) aus dem thüringischen Ruhla, aber auch aus Solingen gefragt, die sehr häufig in den Bürgerbüchern erwähnt wurden. 194 Personen kamen aus anderen brandenburgischen Landschaften, darunter auch etliche aus Berlin. Den geringsten Anteil an Verleihungen des Bürgerrechtes (79) machten jene Kandidaten aus, die aus dem direkten ländlichen Umland nach Eberswalde gezogen waren. Auch in Prenzlau, der uckermärkischen Hauptstadt, resultierte die gestiegene Bevölkerungszahl nicht nur aus dem sich ausgewogen gestaltenden Verhältnis zwischen Mortalitäts- und Natalitätsziffern, also der ›natürlichen‹ Regeneration innerhalb der Stadtbevölkerung, sondern war auch das Ergebnis einer kontinuierlichen Zuwanderung in die Stadt. Von den zwischen 1680 und 1809 stichprobenartig erfassten 1361 Bürgerrechtsverleihungen gingen 563 (41,4 %) an bereits in Prenzlau wohnende Männer.<sup>20</sup> Den größten Anteil unter den auswärtigen *Neubürgern* nahmen mit insgesamt 255 (18,7 %) die aus anderen uckermärkischen Orten kommenden Personen ein. Damit blieb das nähere Umland, wie auch schon in den vorhergehenden Zeitepochen, das wichtigste Reservoir der Zuwanderung nach Prenzlau. Und auch auf die überwiegend agrarisch strukturierten benachbarten pommerschen Landschaften übte die uckermärkische Hauptstadt eine gewisse Anziehungskraft aus, wenn man den Anteil von 111 (8,2 %) dahingehend interpretiert. Der relativ hohe Anteil von Zuwanderern aus dem ja von Prenzlau recht entfernt liegenden sächsisch-thüringischen Raum (77 = 5,7 %) entsprach im Übrigen einem generellen Trend in der Bevölkerungsentwicklung in den nord- und nordostdeutschen Territorien. Das hohe Niveau der Gewerbestruktur in den mitteldeutschen Landschaften führte solche Handwerker und Manufakturarbeiter in die Mark Brandenburg, die die bislang hier nur schwach vertretenen Gewerke repräsentierten.<sup>21</sup>

Die Bemühungen der hohenzollernschen Landesherrschaft auf dem Felde der Siedlungspolitik können resümierend als insgesamt erfolgreich bewertet werden. Ungeachtet der kaum zu vernachlässigenden Probleme belegt die quantifizierende Bilanz gleichwohl, dass es sich um Siedlungsprojekte handelte, die sich durch Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit auszeichneten, was auch eine allmähliche Assimilation der Siedler in die alteingesessene Bevölkerung einschloß.

---

**Anmerkungen**

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <p>1 Vgl. FRANZ 1943, S. 19–34.</p> <p>2 Vgl. hierzu die Aufsätze von ULRICH NIGGEMANN und MATTHIAS ASCHE in diesem Band.</p> <p>3 Vgl. hierzu etwa die »Historische Tabelle« des Jahres 1733, welche Angaben zu den Städten der kurmärkischen Teillandschaften Havelland, Barnim, Altmark, Uckermark und Zauche umfasst. Vgl. Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (BLHA), Rep. 2 S, Nr. 8590.</p> <p>4 Acta Borussica, Bd. 3, 1901, S. 595.</p> <p>5 Begriff nach PETERS 1997.</p> | <p>6 BÜSCHING 1780, S. 542.</p> <p>7 VON BASSEWITZ 1847, S. 419 f.</p> <p>8 STADELMANN 1878, S. 275.</p> <p>9 Vgl. MÖLLER 1980, S. 156–176.</p> <p>10 Acta Borussica, Bd. 10, 1910, S. 483.</p> <p>11 Zit. nach DETTO 1903, S. 163–205.</p> <p>12 Zit. nach NEUGEBAUER 1995, S. 358.</p> <p>13 KAAK 2004, S. 93.</p> <p>14 SCHMOLLER 1886, S. 38 [1981, S. 945].</p> <p>15 GUDERMANN 1999, S. 370.</p> | <p>16 WENTZ 1930, S. 112.</p> <p>17 DETTO 1903, S. 199.</p> <p>18 Vgl. hierzu VOGLER 1965; SCHMELZ 1998.</p> <p>19 Zahlen nach Kreisarchiv Barnim A. II. HistAE 6774, Bl. 132–279. 285 Mal wurden Bürgerrechte an Männer verliehen, die aus Eberswalde selbst stammten. Hier fand sich oft der Eintrag »ein Stadtkind«.</p> <p>20 Ausgezählt nach WENDT 1984.</p> <p>21 Vgl. die damit korrespondierenden Ergebnisse zur Berliner Zuwanderung bei SCHULTZ 1987, S. 123.</p> |
|---|--|---|

## LITERATUR

- Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Reihe: Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert, hg. v. GUSTAV SCHMOLLER, Bd. 3, Berlin 1901.
- Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Reihe: Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert, hg. v. GUSTAV SCHMOLLER, Bd. 10, Berlin 1910.
- OTTO BEHRE, Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des Königlichen Statistischen Bureaus, Berlin 1905.
- ANTON FRIEDRICH BÜSCHING, Beschreibung seiner Reise von Berlin nach Kyritz in der Prignitz, Leipzig 1780.
- ALBERT DETTO, Die Besiedlung des Oderbruchs durch Friedrich II., in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 16 (1903), S. 163–205.
- GÜNTHER FRANZ, Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte, 2. Aufl., Jena 1943.
- RITA GUDERMANN, Zur Bedeutung der friederizianischen Landeskulturmaßnahmen. Mythos und Realität, in: RALF PRÖVE/BERND KÖLLING (Hgg.), Leben und Arbeiten auf märkischem Sand. Wege in die Gesellschaftsgeschichte Brandenburgs 1700–1914, Bielefeld 1999, S. 351–377.
- HEINRICH KAAK, Ländliche Bevölkerung in Brandenburg zwischen Anpassung und Offensive. Wege der sozialen und wirtschaftlichen Behauptung von Dörfern im zentralen Oderbruch zwischen 1720 bis 1850, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 52 (2004), S. 84–101.
- HORST MÖLLER, Ämterkäuflichkeit in Brandenburg-Preußen im 17. und 18. Jahrhundert, in: KLAUS MALETTKE (Hg.), Ämterkäuflichkeit. Aspekte sozialer Mobilität im europäischen Vergleich, Berlin 1980, S. 156–176.
- WOLFGANG NEUGEBAUER, Brandenburg im absolutistischen Staat. Das 17. und 18. Jahrhundert, in: WOLFGANG RIBBE/INGO MATERNA (Hgg.), Brandenburgische Geschichte, Berlin 1995, in: 291–394.
- JAN PETERS, Die Herrschaft Plattenburg-Wilsnack im Dreißigjährigen Krieg. Eine märkische Gemeinschaft des Durchkommens. in: Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Lieselott Enders. Weimar 1997.

- ULRICH SCHMELZ, Die Weber- und Spinnerkolonie Nowawes (1756–1810), Potsdam 1998.
- GUSTAV SCHMOLLER, Die ländliche Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Zur inneren Kolonisation in Deutschland. Erfahrungen und Vorschläge, S. 1–43 [ND Vaduz 1989; wiederabgedruckt in: OTTO BÜSCH/WOLFGANG NEUGEBAUER (Bearb.), Moderne Preußische Anthologie 1648–1947, Bd. 2, Berlin/New York 1981, S. 911–950].
- HELGA SCHULTZ, Berlin 1650–1800. Sozialgeschichte einer Residenz, Berlin 1987.
- RUDOLPH STADELMANN, Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landescultur Preußens, Bd. 2, Leipzig 1878.
- GÜNTER VOGLER, Zur Geschichte der Weber und Spinner von Nowawes 1751–1785, Potsdam 1965.
- MAGNUS FRIEDRICH VON BASSEWITZ, Die Kurmark Brandenburg, ihr Zustand und ihre Verwaltung unmittelbar vor dem Ausbruch des französischen Krieges im Oktober 1806, Leipzig 1847.
- HANS WENDT, Die Prenzlauer Bürgerbücher 1585–1880, Berlin 1984.
- GOTTFRIED WENTZ, Geschichte des Oderbruchs, in: PETER FRITZ MENGEL (Hg.), Das Oderbruch, Bd. 1, Eberswalde 1930, S. 85–238.

**Frank Göse** ist Professor für brandenburgische Landesgeschichte an der Universität Potsdam.